

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	90. IFRS-FA / 28.09.2020 / 17:00 – 19:00 Uhr
TOP:	01 – Goodwill
Thema:	Überlegungen zum Übergang auf die planmäßige Abschreibung
Unterlage:	90_01_IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
90_01	90_01_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note
90_01a	90_01a_IFRS-FA_Goodwill_Trans	Schaubild Übergangsmöglichkeiten und Entscheidungskriterien

Stand der Informationen: 11.09.2020.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Erörtert werden soll Unterlage **90_01a**, welche zum einen ein Schaubild zu den verschiedenen identifizierten Übergangsmöglichkeiten vom *Impairment-only Approach* auf die planmäßige Abschreibung (Amortisation) des Goodwills und zum anderen den Entwurf eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung der einzelnen Optionen enthält. Dem IFRS-FA werden die in Abschnitt 6 aufgeführten Fragen vorgelegt.

3 Hintergrund

- 3 Im März 2020 wurde das IASB-Diskussionspapier zum Forschungsprojekt *Goodwill and Impairment* veröffentlicht werden. Darin werden u.a. auch die Vor- und Nachteile einer Rückkehr zur planmäßigen Abschreibung eines Goodwills dargestellt.
- 4 Jedoch hat der IASB bislang keine Erörterung der möglichen Ausgestaltung des Übergangs vom *Impairment-only-Approach* (zurück) zu einer Form der planmäßigen Abschreibung vorgenommen. Das DRSC hatte daher angeboten, dieses Thema zu erörtern und eine Entscheidungshilfe für den IASB zu erarbeiten.



5 Ausgangspunkt soll die Darstellung möglicher Übergangsmechanismen bzw. -ansätze und zu erörternder Fundamentalfragen sein. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien, soll dann die Einwertung der Vor- und Nachteile sowie Konsequenzen der einzelnen Optionen angestrebt werden.

4 Ausgangsbasis

6 Neben Vorschlägen zur Vereinfachung und/oder Verbesserung des bestehenden Impairmenttests, enthält das IASB-Diskussionspapier auch die Vor- und Nachteile einer Rückkehr zur planmäßigen Abschreibung des Goodwills.

7 Die zu diesem Thema eingehenden Stellungnahmen werden durch den IASB in der Folge hinsichtlich neuer Argumente für oder gegen den *impairment-only approach* oder die planmäßige Abschreibung sowie zu möglichen Verschiebungen in den Mehrheitsverhältnissen der Befürworter der verschiedenen Ansätze analysiert.

8 Vor diesem Hintergrund könnte sich der IASB zu einem späteren Zeitpunkt für eine (Wieder-)Einführung der planmäßigen Abschreibung eines Goodwills entscheiden (bzw. diese vorläufige Entscheidung in einem späteren *Exposure Draft* zur Diskussion stellen).

9 Demzufolge ist - für den Fall der (Wieder-)Einführung der planmäßigen Abschreibung - die konkrete Ausgestaltung der möglichen Regelungen vom IASB noch festzulegen und derzeit noch unklar. Zu klärende Themenbereiche betreffen u.a.:

- verpflichtende vs. optionale Amortisation
- Festlegung des Amortisationszeitraums / Bestimmung der (Rest-)Nutzungsdauer
 - einheitliche Regelung / fixer Zeitraum
 - unternehmensindividueller Zeitraum (ggf. mit Mindest-/Maximaldauer)
- Amortisationsmethode (linear, progressiv, degressiv, entsprechend bestimmter Nutzenverbräuche etc.)

10 Erst im Zuge der Beschlussfassung über die konkrete Ausgestaltung der Regelungen werden sich auch die Beweggründe und Argumente des IASB für die letztendlich gewählten Abschreibungsregeln (und somit auch gegen verworfene Alternativen) herauskristallisieren. Diese Beweggründe und Argumente können jedoch auch einen Einfluss auf festzulegende Übergangsregelungen haben.

11 Im Fokus des DRSC-Projekts stehen die festzulegenden Übergangsvorschriften, welche somit insbesondere die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Übergangs auf die planmäßige Abschreibung bestehenden bilanzierten Goodwills betreffen.



5 Zeitplan

- 12 Das IASB-Diskussionspapier wurde im März 2020 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist wurde nachträglich bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Danach schließt sich die Auswertung der erhaltenen Rückmeldungen durch den IASB an, welche vsl. über mehrere Sitzungen und damit Monate andauern wird.
- 13 Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, die zu erarbeitende Entscheidungshilfe bis zum Ende der Kommentierungsfrist des Diskussionspapiers zu finalisieren. Für die weitere Befassung im IFRS-FA bzw. im Rahmen von Tätigkeiten des DRSC ergibt sich vorschlagsweise der nachfolgende Zeitplan:

Anlass	Datum	Inhalt / Arbeitsschritt
81. IFRS-FA	14. Februar 2020	Diskussion des ersten Entwurfs des Fragenkatalogs und des vorliegenden Projektplans
82. IFRS-FA	23. März 2020	Analyse der Visualisierung und Erörterung von Vor- und Nachteilen je Pfad
90. IFRS-FA	28. September 2020	Finalisierung des Schaubildes und Erarbeitung der Beurteilung der einzelnen Optionen
Öffentliche Diskussion zum IASB-Diskussionspapier	Oktober 2020	Nutzung der ÖD, um den Zwischenstand der Entscheidungshilfe mit der interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren (Vollständigkeit sowie ggf. Präferenzen bzw. nicht zu verfolgende Optionen)
noch festzulegen		Diskussion und ggf. Einarbeitung der Erkenntnisse der ÖD
noch festzulegen		Finalisierung der Entscheidungshilfe (inkl. Übersetzung), anschließend Übermittlung an IASB

6 Fragen an den IFRS-FA

1. Welche Änderungen oder Ergänzungen am Schaubild (Unterlage 90_01a Folie 1) schlagen Sie vor?
2. Welche Argumente, Vor- und Nachteile oder Konsequenzen sollten je Pfad in der Entscheidungsmatrix (Unterlage 90_01a Folie 2) berücksichtigt werden?